

Vermietbedingungen für die E-Rikscha „SOKO-mobil“

I. DIE E-RIKSCHA UND SEINEN BENUTZUNG

1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme der gemieteten Rikscha an, dass sich diese mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Mieter darf die Rikscha nur in verkehrsüblicher Weise, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf die Rikscha **nicht** abseits befestigter Wege und zu keinem anderen bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Die Rikscha darf nur vom Mieter gefahren werden
4. Die Rikscha darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
5. Der Mieter **verpflichtet** sich die gemietete E-Rikscha mit dem dazugehörigen Fahrradschloss abzuschließen
6. Das Tragen eines Fahrradhelms steht dem Mieter frei, wird jedoch vom Vermieter ausdrücklich empfohlen.

II. PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich die Rikscha pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort, im verschlossenen Zustand, abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich Mängel die während der Mietzeit auftreten, diese bei der Rückgabe der Rikscha, dem Vermieter **unmittelbar und unaufgefordert** mitzuteilen.

III. REPARATUR

Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache auf schuldhafte Beschädigungen der Rikscha durch den Mieter oder Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind. **Für letztere Umstände ist dann der Mieter verantwortlich!**

IV. UNFALL / DIEBSTAHL

Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Rikscha in einen Unfall verwickelt wurde oder diese durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift aller beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

V. HAFTUNG

1. Der Mieter hat die Rikscha in demselben Zustand zurückzugeben in dem er diese übernommen hat.
2. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung der Rikscha und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.
Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen, insbesondere den in der Versicherung der Rikscha vereinbarten **Selbstbehalt in Höhe von 85 €**.
3. Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht freigestellt.

VI: HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES VERMIETERS

Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

Er haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten.

Soweit der Vermieter wegen eines Verstoßes des Mieters gegen diesen Mietvertrag oder gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen von Dritten in Anspruch genommen wird, ist der Mieter verpflichtet den Vermieter im Innenverhältnis in vollem Umfang von der Haftung freizustellen und alle diesbezüglichen Verpflichtungen des Vermieters zu erfüllen.

VII. RÜCKGABE DES FAHRRADES

1. Der Mieter hat die Rikscha **spätestens** am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters und kann in Rechnung gestellt werden.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters **vor Ablauf** der Mietzeit.
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag die Tagesmietgebühr zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen.
4. Die Rikscha ist bei der Rückgabe auf offensichtliche Mängel, zusammen mit dem Vermieter, zu kontrollieren und das Ergebnis im Vertrag festzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet während der Mietzeit aufgetretenen Mängel zu melden.

Vorstand: Gerd Kunze; Tel.: 0171-3417696 / Georg Deil; Tel.: 0177-2476302 / Marktstr.6, 89293 Kellmünz

Seniorenvertraute Frau Andrea Müller Tel.: **08337-752 750**; www.senioren-kellmuenz.de

E-mail: kunze.gerd@t-online.de; georg@deil.bayern; a.mueller@kellmuenz.de;

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG, IBAN: DE43 7206 9736 0100 0165 27 BIC: GENODEF1BLT

VIII. ABSCHLIESSENDES

1. Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

BEDIENUNGSHINWEISE

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Sie mit der Benutzung eines E-Fahrrades vertraut sind.

Trotz alledem erlauben wir uns Sie auf die nachfolgend aufgeführten Bedienungshinweise aufmerksam zu machen und bitte um die Beachtung der Punkte.

- Machen Sie sich durch vorsichtiges Betätigen der **Handbremse** mit deren Wirkung vertraut. Beachten Sie bitte auch deren veränderte Wirkung bei Nässe wie beispielweise einem längeren Bremsweg. Auch besteht nach einer »Trockenbremse« eventuell eine Blockiergefahr bei voll gezogener Bremse.
- Eine **Rücktrittbremse** ist nicht vorhanden!
- Beachten Sie, dass das Höchstgewicht der **Fahrgäste maximal 160 Kilogramm** beträgt. Das zulässige Gewicht für den Fahrer und die Fahrgäste liegt bei **190 Kilogramm**.
- Vergewissern Sie sich, dass die **Reifen** mit dem Nennluftdruck, welcher auf der Reifenflanke angegeben ist, befüllt sind. Ein Über- oder Unterschreiten des Luftdruckes um mehr als 1 Bar kann Schäden an der Bereifung und den Felgen verursachen.
- Beachten Sie die Mindesteinstecktiefe von **Sattelstütze** und **Lenkervorbau** (je 7 cm / Markierung!).

Auf einige weitere Details von Elektrofahrrädern möchte wir Sie noch besonders hinweisen:

- Aktivieren Sie die Elektrounterstützung indem Sie durch kurzes Antippen das Display einschalten
- Schalten Sie die Elektrounterstützung genauso wieder ab
- Beginnen Sie das Fahren mit elektrischer Unterstützung in der kleinsten Auswahl und steigern Sie diese erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit

Bitte beachten Sie **ALLE Sicherheitshinweise** auf die Sie bei der Einweisung besonders hingewiesen worden sind.

Insbesondere das Risiko beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste!

Es darf nicht auf die vordere Trittfläche der Rikscha getreten werden
-> die Rikscha kippt!

Wir behalten uns jederzeit eine Änderung der Preise, Zeiten und Angebote vor.

Vorstand: Gerd Kunze; Tel.: 0171-3417696 / Georg Deil; Tel.: 0177-2476302 / Marktstr.6, 89293 Kellmünz
Seniorenvertraute Frau Andrea Müller Tel.: **08337-752 750**; **www.senioren-kellmuenz.de**
E-mail: kunze.gerd@t-online.de; georg@deil.bayern; a.mueller@kellmuenz.de;
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG, IBAN: DE43 7206 9736 0100 0165 27 BIC: GENODEF1BLT

Vermietbedingungen SOKO-mobil; Stand 11-2024

SOKO
SENIODREN- UND NACHBARSCHAFTSHILFE
OBERROTH - KELLMÜNZ - OSTERBERG e.V.

